

Stuttgart, 11.01.2019

Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Geislinger Str. 45, Stuttgart-Vaihingen

- Architektenbeauftragung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	29.01.2019

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an die:

ARGE JUD ARCHITEKTUR + Meyer Architekten
Markusplatz 4
70180 Stuttgart

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 12683) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Fachamtsauftrag

vom 01.05.2015

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens
Die Planungs- und Bauüberwachungsziele bestehen aus dem Neubau (Erweiterungsbau) einer Kindertagesstätte mit 4 Gruppen und diversen Anschlussarbeiten an den Bestandsbau.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

3.936.000 €

zugrunde

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

4. Die Arbeitsgemeinschaft konnte im Rahmen eines VgV-Verfahrens mit Gestaltungsteil als Wertungskriterium überzeugen.

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:

SUMME 02

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 und 2 einschl. Bestandsaufnahme, Arbeitsmodell und Raumbuch mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei:

Innenauftrag / Sachkonto

23M3236000/ 42910100

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

SW0

<Anlagen>